

Niederschrift über die Verbandsschau der Vippach von Neumark bis Vippachedelhausen am 20.04.2023

- Teilnehmer:

Frau Albrecht	GUV Gera/Gramme
Herr Letsch	GUV Gera/Gramme
Frau Blau	Gemeinde Am Ettersberg
Frau Monetha-Mund	Untere Naturschutzbehörde
Herr Stetter	Untere Wasserbehörde
Herr Pfeiffer (in Neumark)	Bürgermeister Neumark
Herr Meier (in Neumark)	Bürger Neumark

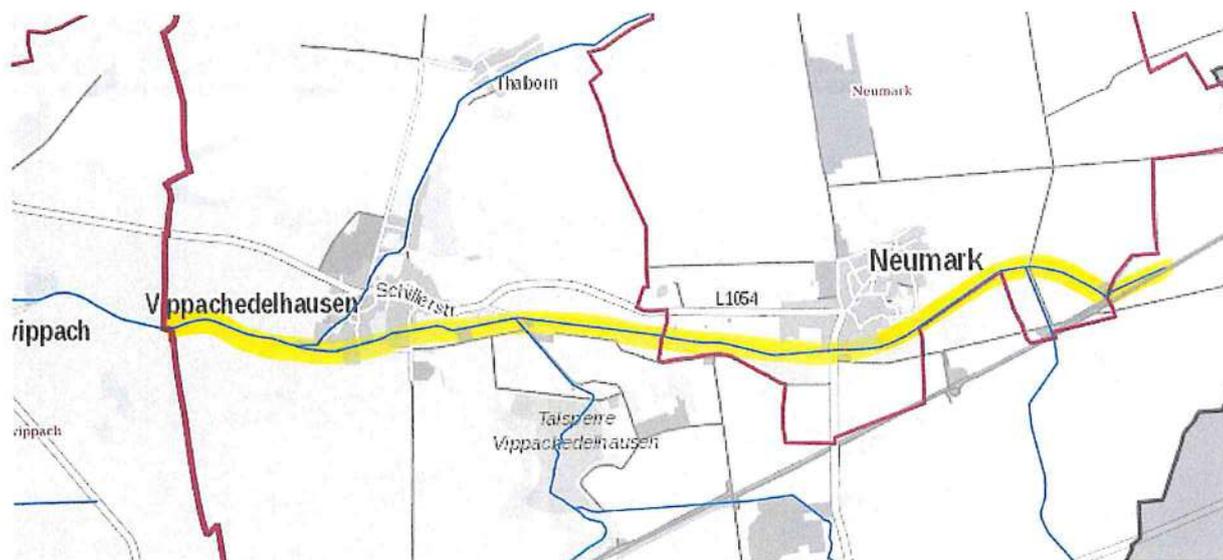
- Grundlagen:

Gemäß § 7 Abs.1 der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme in Verbindung mit § 44 und 45 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände- (Wasserverbandsgesetz- WVG) sind jährliche Verbandsschauen durchzuführen.

Gemäß Beschluss des Vorstandes 1-04/2023 vom 30.03.2023 wird die Verbandsschau des GUV Gera/Gramme der Vippach von Neumark bis Vippachedelhausen am 20.04.2023 durchgeführt.

- Geschauter Bereich

Vom Beginn der Vippach in Neumark bis zur Gemeindegrenze Vippachedelhausen/Markvippach:



4. Festlegungen/ Veranlassungen:
 4.1 Abschnitt vom Beginn der Vippach östlich von Neumark bis Straßenbrücke "Berlstedter Straße" (L1054).

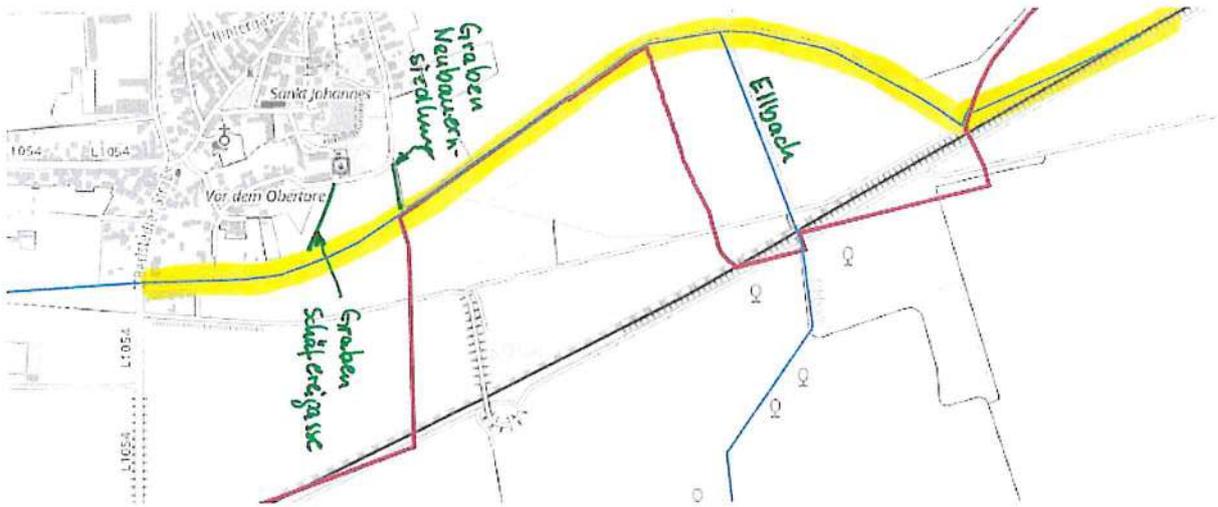


Foto 1: Bachverlauf nördlich der ICE-Trasse

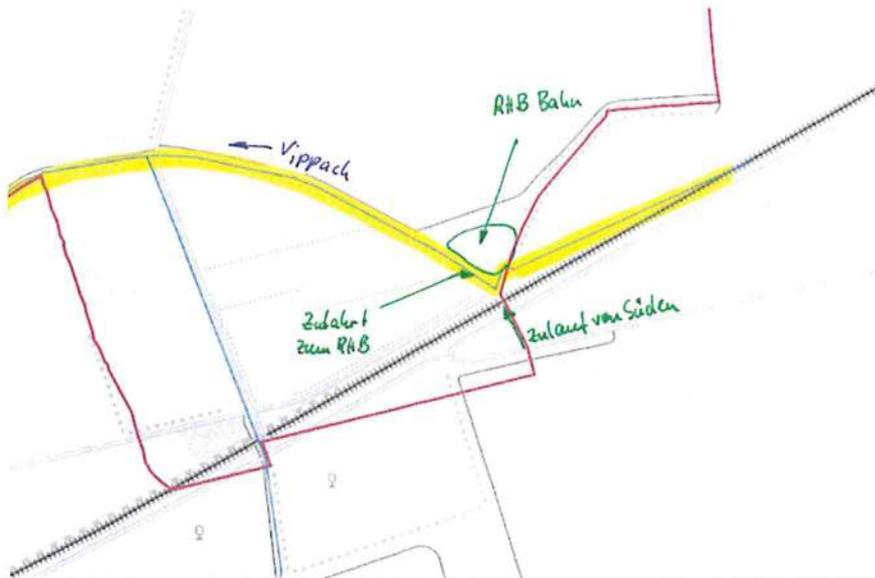


Foto 2: Zulauf von Süden (Durchlass im Weg u. Brücke ICE-Trasse)



Foto 3 und 4: Vippach im Bereich Zufahrt RRB ICE-Trasse





Die Zufahrt zum RRB führt über die Vipbach, der Durchlass ist mit Gitterrosten abgedeckt. Im Bereich des Durchlasses befinden sich technische Anlagen, deren Funktionsweise sich den Beteiligten der Gewässer- und Verbandsschau nicht erschließt. Durch die UWB ist nach der Genehmigung (wahrscheinlich im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erteilt) zu recherchieren und dem GUV zur Verfügung zu stellen.

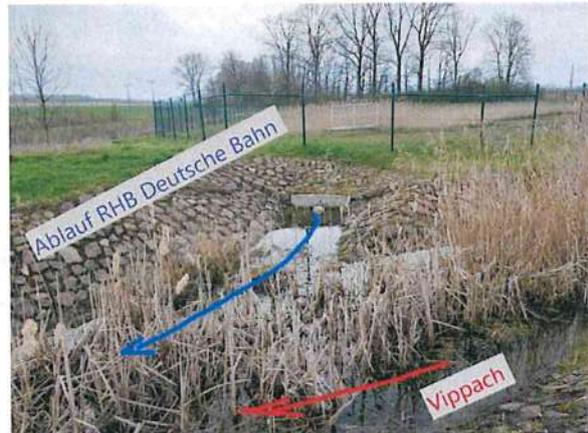


Foto 5 und 6: Vipbachverlauf entlang des RRB

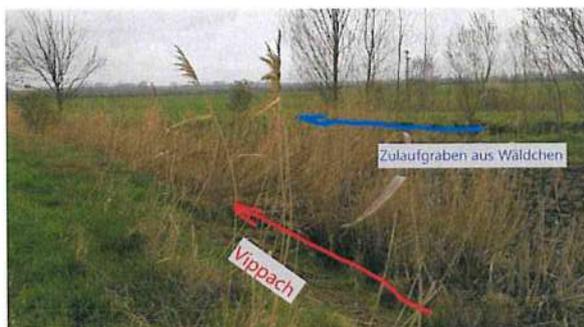


Foto 7 und 8: leichter Schilfbewuchs unterhalb des RHB-Bereiches

Der Schilfbestand im Abflussprofil vom Beginn der Vipbach bis ca. 70 m vor der Einmündung des Elbach stellt momentan kein Abflusshindernis dar und bedarf keiner Beseitigung.



Foto 9: teilweise toter Eschenbestand



Foto 10: Schächte im Bereich der rechten Böschung

Im gesamten Abschnitt vom RRB bis zum Eilbach stehen abgestorbene Eschen in der Böschung, hier ist eine Kontrolle und ggfls. Beseitigung der toten Bäume durch den Grundstückseigentümer (Stadt Neumark) erforderlich.

Der Fortbestand von mehreren hochstehenden Betonschächten im Bereich des rechten Ufers, die teilweise schon umgestürzt sind, ist durch die UWB zu prüfen.



Foto 11 und 12: abflussbehindernde Sträucher im Abflussprofil



Foto 13 und 14: abflussbehindernde Sträucher im Abflussprofil



Die im Abflussprofil stehenden Sträucher müssen durch den GUV entfernt werden. Dies wird als Maßnahmenanforderung in den Basisplan von PROGEMIS eingetragen und voraussichtlich in den GUP 2025 aufgenommen.

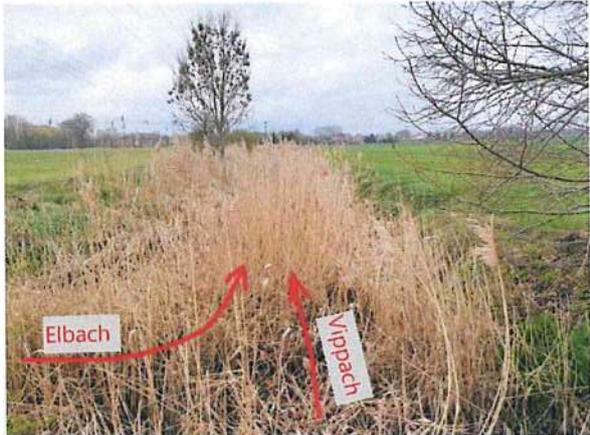


Foto15 und 16: Schilfbewuchs ober- und unterhalb der Einmündung des Ellbachs in die Vippach

Ab ca. 70 m von der Einmündung des Ellbachs bis ca. 150 m unterhalb der Einmündung des Ellbachs ist eine Schilfmahd der Sohle notwendig. Dies ist schon als Maßnahme im GUP 2023 festgeschrieben.



Foto 17: rechtsseitige Einmündung eines Grabens von untergeordneter wasserwirtschaftlicher Bedeutung Foto 18: Schilfbestand unterhalb Einmündung Ellbach



Foto 19 und 20: für den Wasserabfluss ausreichendes Abflussprofil

Auf dem anschließenden Abschnitt bis zum östlichen Ortsrand (Graben Neubauernsiedlung) sind keine Gewässerunterhaltungsarbeiten erforderlich.

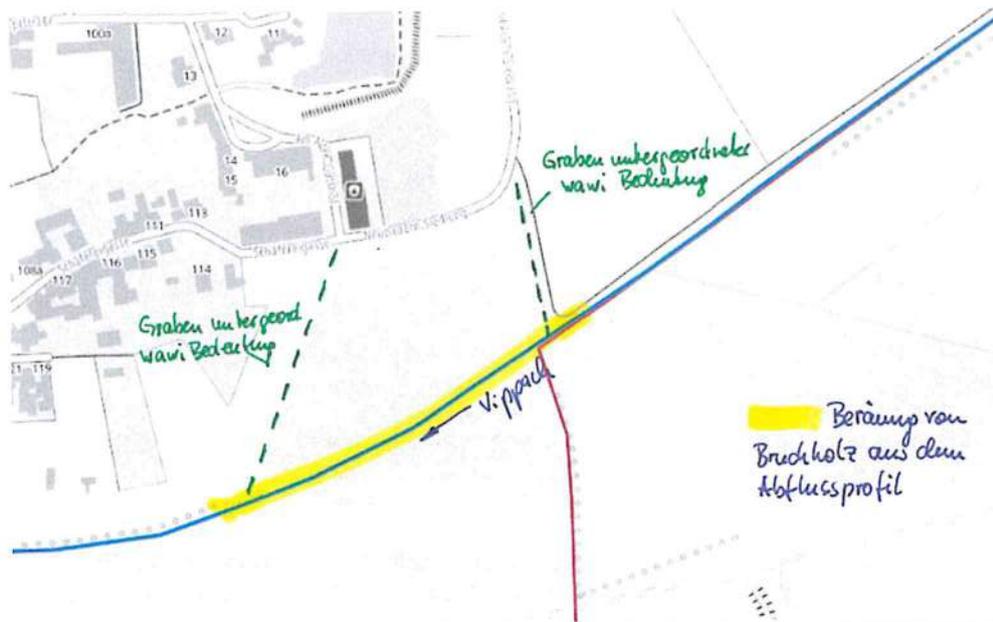


Foto 21 und 22: Beräumung von Bruchholz aus dem Abflussprofil



Foto 23: Bruchholz im Abflussprofil



Foto 24: Einmündung Graben von Neubauern Siedlung



Foto 25: Einmündung Graben Schäfereigasse

Von oberhalb der Einmündung des Grabens Neubauernsiedlung bis unterhalb der Einmündung des Grabens Schäfereigasse ist eine Beräumung von Bruchholz aus dem Abflussprofil des Vippach notwendig. Dies wurde größtenteils im Rahmen der Schwemmgutbeseitigung im Frühjahr 2023 entsprechend des GUP 2023 ausgeführt. Generell ist für die Vippach auf ihrer gesamten Fließlänge eine zweimalige Beräumung von Schwemmgut pro Jahr durch den GUV vorgesehen.



Foto 26: für den Wasserabfluss ausreichendes Abflussprofil



Foto 27: ungesicherter Steg

Der ungesicherte Steg wurde von Herrn Meier bemängelt. Durch die UWB und den Grundstückseigentümer (Stadt Neumark) ist der weitere Umgang mit dem Steg zu klären.



Foto 28: überalterter Kopfweidenbestand

Durch den Grundstückseigentümer (Stadt Neumark) ist von der Einmündung des Grabens Neubauernsiedlung bis zur Straßenbrücke Berlistedter Straße die Herstellung der Verkehrssicherheit der Gehölze, vor allem der Schnitt der überalterten Kopfweiden, zu veranlassen.



Foto 29 und 30: bauliche Anlagen im Uferbereich und Abwassereinleitungen in die Vippach



Foto 31 und 32: ins Abflussprofil hineinragende Entwässerungsröhre



Foto 33 und 34: Abwassereinleitungen in die Vippach

Von der Einmündung des Grabens Schäfereigasse bis zur Straßenbrücke Berlistedter Straße befinden sich mehrere bauliche Anlagen auf der Böschung bzw. im unmittelbaren Uferbereich. Weiterhin wurden mehrere Abwassereinleitungen in die Vippach sowie ins Abflussprofil hineinragende Entwässerungsröhre festgestellt. Hinsichtlich der baulichen Anlagen im Gewässerrandstreifen erfolgt durch die UWB ggfls. unter Beteiligung der Unteren Bauaufsichtsbehörde eine Überprüfung der

Sachlage. Ggfls. erfolgt dann durch die UWB eine Information der Eigentümer/Anlieger über die aktuelle Rechtslage.
Zusätzlich muss eine Kontrolle der Abwassereinleitungen durch die UWB erfolgen, um die Einleitung von Abwasser in die Vippach zu minimieren



Foto 35: Blick von der Straßenbrücke Berlstedter Straße entgegen der Fließrichtung

4.2 Abschnitt: Von der Brücke "Berlstedter Straße" in Neumark bis zur Brücke "Am Stausee" in Vippachedelhausen

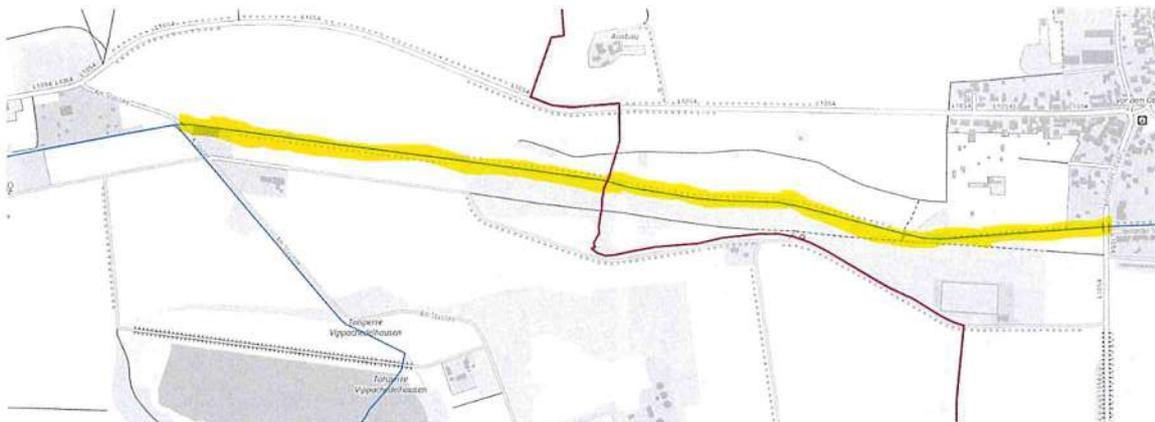


Foto 36: Abflussprofil unterhalb der Brücke Berlstedter Straße



Foto 37: Ablagerung von Bruchholz auf der rechten Böschung

Durch die Untere Wasserbehörde erfolgt eine Information der Eigentümer/Anlieger zu erlaubten Handlungen/Nutzungen im Gewässerrandstreifen (hier Bruchholzablagerungen) mit dem Ziel der Beräumung der Ablagerungen aus dem Gewässerrandstreifen.



Foto 38: für den Wasserabfluss ausreichendes Abflussprofil



Foto 39: Entwässerung von Neumark und ungesicherter Steg

Entsprechend der Hinweise des Bürgermeisters von Neumark Herrn Pfeiffer, handelt es sich bei dem Einleitungsbauwerk um die Einleitung von Oberflächenwasser von Neumark. Der ungesicherte und desolate Steg wurde von Herrn Meier bemängelt. Durch die UWB und den Grundstückseigentümer (Stadt Neumark) ist der weitere Umgang mit dem Steg zu klären.



Foto 40: ordnungsgemäßes Abflussprofil



Foto 41: desolate Brücke

Die desolate, teilweise zusammengebrochene Brücke über die Vippach führt zum Rückstau des Gewässers und zu Schlammablagerungen auf der Sohle. Durch Herrn Pfeiffer wird die kurzfristige Beseitigung der Brücke durch die Stadt Neumark zugesagt.



Foto 42 und Foto 43: Schnittholz von Kopfeiden im Abflussprofil

Im Auftrag der Stadt Neumark wurden Kopfeiden geschnitten, die abgeschnittenen Äste liegen seit 2021 im Abflussprofil der Vippach. Herr Pfeiffer sagt die kurzfristige Beseitigung der Äste zu.



Foto 44: für den Wasserabfluss ausreichendes Abflussprofil



Foto 45: weiterer Steg über die Vippach

In der Gemarkung Vippachedelhausen befindet sich ein weiterer ungesicherter Steg. Durch die UWB ist in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Vippachedelhausen der weitere Umgang mit diesem Gewässerübergang zu klären.

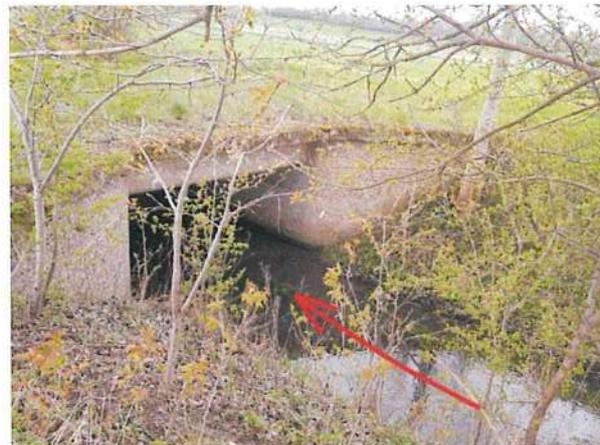


Foto 46: landwirtschaftliche Brücke



Foto 47: ordnungsgemäßes Abflussprofil unterhalb der Brücke

Ca. 350 m oberhalb der Straßenbrücke "Am Stausee" befindet sich eine landwirtschaftliche Brücke, das Abflussprofil erscheint ausreichend.



Foto 48: Einleitung in den Vippach



Foto 49: für den Abfluss ausreichendes Abflussprofil

Bei der Einleitung (Foto 48) handelt es sich wahrscheinlich um die Einleitung von Drainagewasser. Das Einleitbauwerk ist desolat, die UWB muss den Eigentümer des Bauwerkes mit einer Reparatur/Instandsetzung zu beauftragen.



Foto 50: für den Wasserabfluss ausreichendes Abflussprofil



Foto 51: Bebauung des linksseitigen Gewässerrandstreifens

Die Genehmigung zur Bebauung des Gewässerrandstreifens in Höhe des Flurstücks 344/1, in der Flur 3 der Gemarkung Vippachedelhausen muss durch die UWB überprüft werden.



Foto 52: Blick von der Brücke "Am Stausee" entgegen der Fließrichtung

Im Abschnitt von der Brücke "Berlstedter Straße" in Neumark bis zur Brücke "Am Stausee" in Vippachedelhausen sind außer der zweimal jährlich durchzuführenden Schwemmgutbeseitigungen (im Basisplan festgelegt) keine weiteren Gewässerunterhaltungsarbeiten notwendig.

4.3 Abschnitt: Von der Brücke "Am Stausee" bis Einmündung Thalbachsgraben unterhalb der Brücke Bachstedter Straße

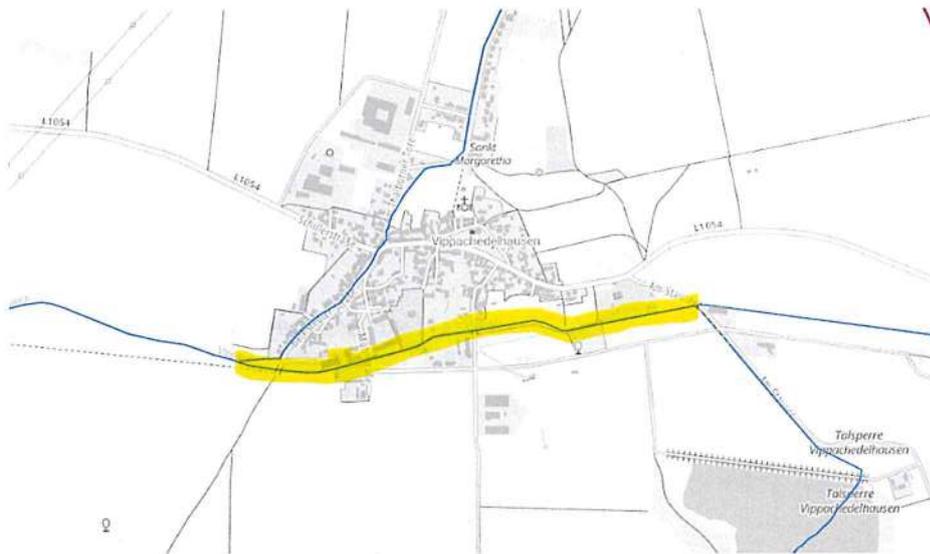
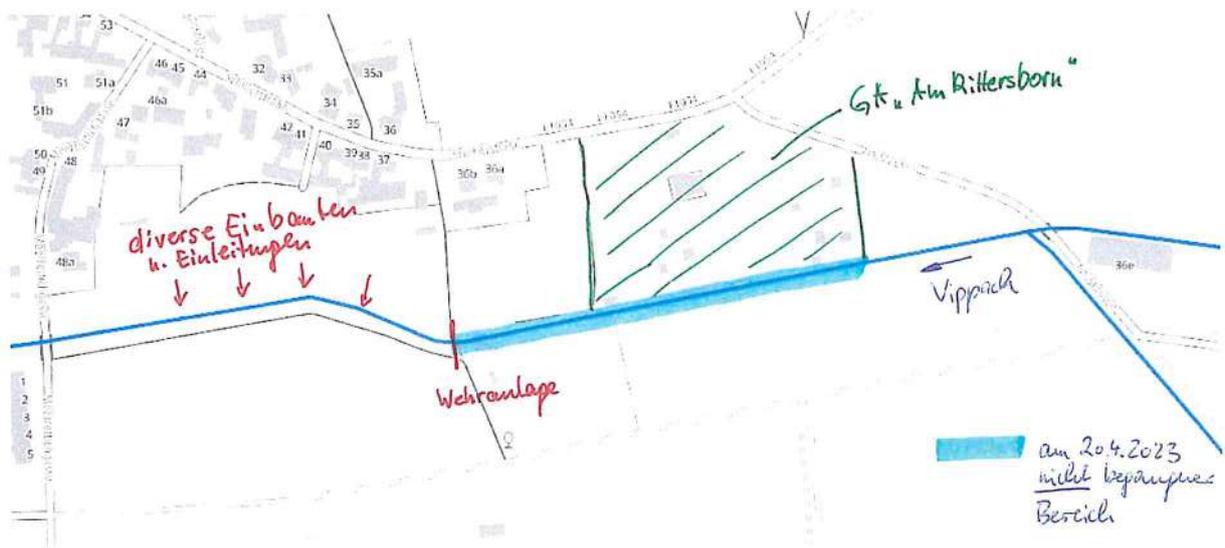


Foto 53: Blick von der Brücke "Am Stausee"



Foto 54: Rosenbusch im Abflussprofil

Am Beginn der rechtsseitigen Gartenanlage "Am Rittersborn" steht ein Rosenbusch im Abflussprofil. Dieser wird als ad hoc-Maßnahme aus dem Abflussprofil durch den GUV 2023 beseitigt.



Ab der Gartenanlage konnte die Vippach am 20.04.2023 nicht direkt am Ufer begangen werden. Am 18.07.2023 erfolgte eine nachträgliche Kontrolle dieses Bereiches. Dabei wurde teilweiser Schilfbewuchs im Abflussprofil festgestellt, der als ad hoc-Maßnahme in 2023 durch den GUV beseitigt werden muss.



Foto 55 und 56: Schilfbewuchs am 18.07.2023



Foto 57: Wehranlage ca. 350 m unterhalb der Brücke "Am Stausee"



Foto 58: angestaute Vippach oberhalb der Wehranlage

Ca. 350 m unterhalb der Brücke "Am Stausee" befindet sich eine Stauanlage, die die ökologische Durchgängigkeit stört und oberhalb der Anlage zu Ablagerung von Sedimenten führt. Durch die UWB ist das Wasserrecht für diese Wehranlage zu prüfen.



Foto 59 und 60: Gewässerverlauf unterhalb der Wehranlage



Foto 61 und 62: Einbauten am rechten Ufer



Foto 63: defektes Entwässerungsrohr

Die rechte Böschung unterhalb der Wehranlage bis zu Meerrettichgasse ist gekennzeichnet von mehreren Einbauten und Ablagerungen. Hinsichtlich der baulichen Anlagen im Gewässerrandstreifen erfolgt durch die UWB ggfls. unter Beteiligung der Unteren Bauaufsichtsbehörde eine Überprüfung der Sachlage. Ggfls. erfolgt dann durch die UWB eine Information der Eigentümer/Anlieger über die aktuelle Rechtslage.



Foto 64 und 65: für den Wasserabfluss ausreichendes Abflussprofil

Oberhalb der Brücke Meerrettichgasse muss das Abflussprofil auf einer Strecke von ca. 50 m freigeschnitten werden. Diese Maßnahme wird in PROGEMIS in den Basisplan eingetragen und voraussichtlich in den GUP 2025 aufgenommen.



Von der Meerrettichgasse bis zur Mühlstraße war eine direkte Begehung aufgrund der Bebauung und Einzäunung bis zur Böschungsoberkante nicht möglich.



Foto 66: Bewuchs im Abflussprofil oberhalb der Mühlstraße



Foto 67: Brücke Mühlstraße möglicher Staustelle

Oberhalb der Mühlstraße müssen die Sträucher aus dem Abflussprofil durch den GUV entfernt werden. Dies wird in PROGEMIS in den Basisplan eingetragen und voraussichtlich in den GUP 2025 aufgenommen.

Am Beginn der Brücke Mühlstraße befindet sich eine ehemalige Staustelle, ein Schütz ist nicht mehr vorhanden. Diese Anlage entspricht nicht den anerkannten Regeln der Technik, siehe auch § 36 WHG. Durch die UWB ist das Wasserrecht für diese Wehranlage zu prüfen.



Foto 68: Brücke Mühlstraße



Foto 69: ausreichendes Abflussprofil unterhalb der Brücke Mühlstraße



Auch von der Mülhstraße bis zur Bachstedter Straße war eine direkte Begehung aufgrund der Bebauung und Einzäunung bis zur Böschungsoberkante nicht möglich.



Foto 70 und 71: Blick von der Brücke Bachstedter Straße entgegen der Fließrichtung

Ca. 18 m oberhalb der Brücke Bachstedter Straße befindet sich eine kleine Stauanlage (wahrscheinlich zur Wasserentnahme) im Gewässer. Durch die UWB ist das Wasserrecht für diese Wehranlage zu prüfen.



Foto 72 und 73: Einleitung mit Abwässern verschmutzter Thalbachsgraben

Ca. 32 m nördlich der Brücke Bachstedter Straße mündet der verrohrte und mit Abwässern verschmutzte Thalbachsgraben in ein offenes Abflussprofil, läuft ca. 110 m parallel zur Vippach und mündet dann im spitzen Winkel in die Vippach.



Foto 74 und 75: ausreichendes Abflussprofil unterhalb der Brücke Bachstedter Straße



Foto 76: Mündungsbereich von Thalbachsgraben und Vippach

Aufgrund der massiven Einleitung von Abwässern sind durch die UWB in Zusammenarbeit mit dem Abwasserentsorgungspflichtigen die Grundstückskläranlagen mit Überläufen in den verrohrten Thalbach zu überprüfen.

4.4 Abschnitt von der Einmündung des Thalbachsgraben in die Vippach bis zur Gemeindegrenze nach Markvippach

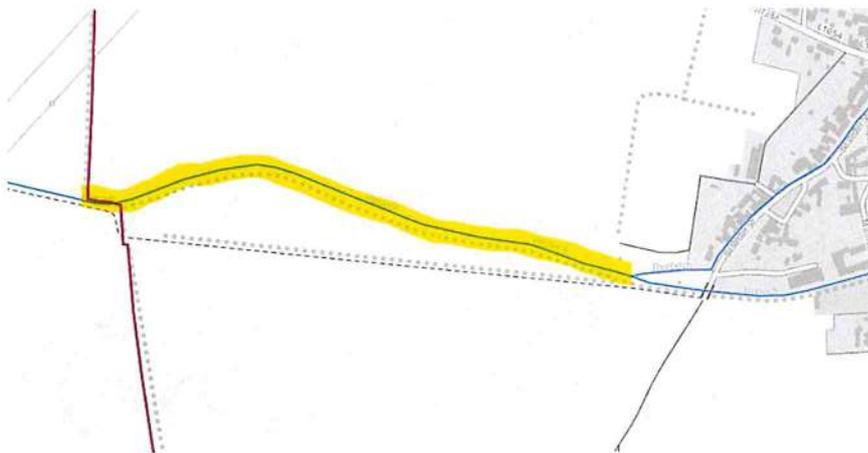


Foto 77: ausreichendes Abflussprofil



Foto 78: ehemalige Stauvorrichtung und rechtsseitige Einmündung eines Grabens von untergeordneter wasserwirtschaftlicher Bedeutung

Ca. 25 m unterhalb der Einmündung des Thalbachsgraben in die Vippach stehen Reste einer ehemaligen Staueinrichtung im Gewässerprofil. Durch die UWB ist das Wasserrecht für diese Wehranlage zu prüfen.



Foto 79: für den Wasserabfluss ausreichendes Abflussprofil



Foto 80: Leitungskreuzung

Ca. 145 m unterhalb der Einmündung des Thalbachsgraben in die Vippach kreuzt eine oberirdische Leitung (eventuell ehemalige Bewässerungsleitung) das Gewässer. Durch die UWB ist der Eigentümer festzustellen und bei Nichtnutzung zum Rückbau aufzufordern.



Foto 81: Drainageeinleitung auf der linken Böschung

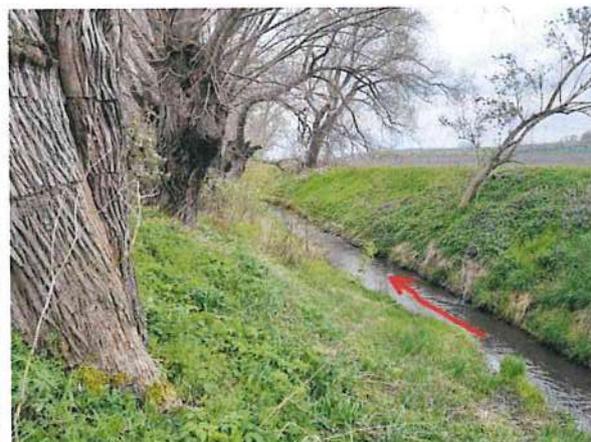


Foto 82: ordnungsgemäßes Abflussprofil



Foto 83 und 84: alter Kopfweidenbestand





Foto 85 und 86: Kopfweidenschnitt

Dieser Abschnitt ist von altem Kopfweidenbestand geprägt, der durch den Grundstückseigentümer (Gemeinde Am Ettersberg) zum großen Teil wieder auf Kopf geschnitten werden muss. Einzelbäume wurden schon auf Kopf gesetzt, hier muss noch das Schnittgut beseitigt werden.



Foto 87: Fallenbau über dem Gewässer



Foto 88: ordnungsgemäßes Abflussprofil

Ca. 50 m vor der Gemeindegrenze Vippachedelhausen/Markvippach befindet sich ein ungesicherter Steg mit einer Tierfalle. Durch die UWB ist in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Vippachedelhausen der weitere Umgang mit diesem Gewässerübergang und der Falle zu klären.



Foto 89 und 90: für den Wasserabfluss ausreichendes Abflussprofil



Albrecht
Schaubeauftragte
des GUV Gera/Gramme